



Entlastungsmassnahme 42 „KEV-Beitrag reduzieren“; Stellungnahme Stadtrat

1. Grundlage

Diese Stellungnahme stützt sich auf Bericht und Antrag der Vorberatenden Kommission vom 16. Juni 2014.

2. Haltung des Stadtrates zu den Empfehlungen der VBK

Empfehlung VBK	Haltung Stadtrat
1. Überprüfung der Zukunft der Stadtwerke (Status Quo, Verselbständigung z.B. in Aktiengesellschaft, Anschluss an die Stadt St. Gallen)	Das Stadtparlament hat mit der Zustimmung zur Entlastungsmassnahme 40 den Auftrag erteilt, die Verselbständigung der Stadtwerke zu prüfen. Das Projekt wird 2014 gestartet.
2. Überarbeiten und Anpassen der Leitsätze der Stadt Gossau innert den kommenden zwei Jahren.	Die Neufassung der Leitsätze ist eine Folge der Entlastungsmassnahme 5. Der Stadtrat hat dieses Projekt mit dem gestarteten Projekt „Überarbeitung Stadtentwicklungskonzept und Richtplan“ verbunden. Die Durchlaufzeit wird allerdings erheblich länger als 2 Jahre sein.
3. Überprüfung der Kommission Stadtwerke auf folgende Punkte: Zusammensetzung Sitzungsrythmus Verantwortungen/Kompetenzen, Nutzen.	Der Stadtrat hat die Aufhebung der Kommission Stadtwerke per Ende 2014 beschlossen. Eine Delegation des Stadtrates erarbeitet mit der GL Stadtwerke und einem externen Berater derzeit die künftige Strategie für die Stadtwerke. Vorläufig wird die strategische Führung der Stadtwerke durch den Stadtrat wahrgenommen.
4. Verbesserung der Protokollführung und somit der Qualität der Protokollinhalte in der Stadtverwaltung sowie in den Stadtwerken (Protokollführung schulen, Gegenlesen, Genehmigung, Beschlussfassung, Pendenzenliste).	Die Anforderungen an die Protokollführung und insbesondere die Qualitätsanforderungen an die Vorbereitung von Stadtratsgeschäften sind definiert. Es geht darum, diese noch vermehrt einzufordern.
5. Umgehender Verzicht auf Zieldefinition „Erreichen des Goldlabels“	Im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten und des Budgets will der Stadtrat im Sinne einer ganzheitlichen Energiepolitik weiterhin energetische Massnahmen umsetzen. Er strebt aber nicht ein Label nur um des Labels Willen an.
6. Laufendes Überprüfen des bestehenden Internen Kontrollsystems	Das Interne Kontrollsystem (IKS) wurde 2013 installiert und wird jährlich extern überprüft.

7. Zwingende Prüfung bei neu erarbeiteten Vertragswerke durch externe Juristen und falls notwendig weiteren Fachpersonen.	Wo nötig und angemessen, werden bereits heute externe Fachleute beigezogen.
8. Verbesserung der Kommunikationspolitik grundsätzlich und insbesondere in Krisensituationen.	Die Kommunikation des Stadtrates beruht auf dem Kommunikationskonzept. Dieses wird 2014 überprüft.

3. Haltung des Stadtrates zu den Anträgen der VBK

Antrag VBK	Haltung Stadtrat
1. Der Stadtrat wird beauftragt, die Entlastungsmassnahme 42 „KEV-Beitrag reduzieren“ umzusetzen.	Der Stadtrat hat die Umsetzung der Entlastungsmassnahme 42 beantragt und begrüsst den Antrag der VBK. Zwischenzeitlich wurden die Arbeiten bereits begonnen. Zusammen mit Vertretern der Interessengemeinschaft IG KEV wurde ein Mustervertrag für die Ablösung des Gossauer Solarfördermodells entworfen. Kernpunkt der Vereinbarung ist, dass die Produzenten in das KEV-Förderprogramm des Bundes wechseln, sobald sie dazu Gelegenheit haben.
2. Das Stadtparlament erhebt beim Departement des Innern des Kantons St.Gallen gegen den Stadtrat Gossau eine aufsichtsrechtliche Anzeige nach Art. 162 Gemeindegesetz.	Der Stadtrat vertritt die Auffassung, mit der Aufarbeitung des Geschäftes alles zu seiner Klärung beigetragen zu haben.
3. Die Geschäftsprüfungskommission wird mit der Prüfung beauftragt, ob die Vergabe der Gutachten zur Aufarbeitung des KEV-Falles rechtmässig erfolgt ist.	Der Stadtrat geht davon aus, dass er das KEV-Geschäft im Rahmen seiner Kompetenzen aufgearbeitet hat.
4. Das Präsidium wird beauftragt, Vorschläge zur Stärkung der parlamentarischen Kontrolle zu prüfen und dem Parlament zu beantragen (z.B. ständige Werkskommission, ständige Finanzkommission, personelle Aufstockung der GPK).	Diese Massnahmen liegen im Aufgabenbereich des Stadtparlamentes. Für die personelle Aufstockung der GPK wäre die Gemeindeordnung zu ändern.
5. Der Stadtrat wird beauftragt, unter Beizug der GPK und externer Beratung Richtlinien auszuarbeiten für die Führung, Steuerung und Aufsicht von öffentlichen Unternehmen, an denen die Stadt Gossau massgeblich beteiligt ist (Public Corporate Governance), und dem Parlament Bericht zu erstatten.	In der Mehrjahresplanung 2015-2019 hat der Stadtrat vorgesehen, ein Projekt Beteiligungsstrategie sowie Public Corporate Governance zu starten. Dazu hat er einen Projektauftrag formuliert, worin der angemessene Beizug der GPK und Externer vorgesehen ist.

4. Weitere Feststellungen des Stadtrates

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass für Projekte in der Grössenordnung KEV ein detaillierter Projektauftrag und eine klare Projektorganisation zwingend notwendig sind. Die Vorbereitung, Realisierung und Steuerung solcher gewichtiger Geschäfte muss verbessert werden. In den Stadtwerken sind die personellen Voraussetzungen für die Realisierung von Projekten in dieser Art nicht vorhanden. Der Stadtrat wird eine personelle Aufstockung des Stellenplans Stadtwerke beantragen.

Stadtrat